Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 599
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 10. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2021)

zum Thema:
Probleme mit ballistischen Schutzhelmen der Berliner Polizei

und **Antwort** vom 23. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26599
vom 10. Februar 2021
über Probleme mit ballistischen Schutzhelmen der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Über welche ballistischen Helme verfügt die Berliner Polizei? Bitte aufschlüsseln nach

a) Hersteller
b) Modell
c) Anzahl
d) Datum der Auslieferung
e) Eigenschaften (Ballistischer Schutz, Material, Gewicht, Kosten)
f) Garantie/Gewährleistung bis

Zu 1.:

a)	Herstellfirma	Ulbrichts Protection GmbH	Busch PROtective Germany GmbH & Co. KG
b)	Modell	Hoplit F 1000 Titan	AMP-1 TPFC
	Zusatzausstattung	Splitterschutzvisier STANAG 2920	Splitterschutzvisier STANAG 2920
c)	Anzahl	1.956	2.768
d)	Auslieferung	Juni 2019, März 2020	Juni 2019, Dezember 2019
e)	Ballistischer Schutz	VPAM 3	VPAM HVN 2009, Prüfstufe 3 (Stand: 05/2010)
	Material	Titanlegierung	Aramid
	Gewicht	Grundgewicht 1.995g + 490g für das Splitterschutzvisier, insgesamt ca. 2.485g	Grundgewicht 1.670g + 605g für das Splitterschutzvisier, insgesamt ca. 2.275g
	Kosten	1.586.976,63 €	1.935.653,86 €
f)	Garantie Helmkalotte	11 Jahre ab Auslieferung (Juni 2030, März 2031)	10 Jahre ab Auslieferung (Juni 2029, Dezember 2029)
	Garantie Visier	5 Jahre ab Auslieferung (Juni 2024, März 2025)	5 Jahre ab Auslieferung (Juni 2024, Dezember 2024)
	Gewährleistung Innenausstattung	2 Jahre ab Auslieferung (Juni 2021, März 2022)	2 Jahre ab Auslieferung (Juni 2021, Dezember 2021)

Quelle: Interne Datenauswertung der Polizei Berlin, Stand: 15. Februar 2021

2. Wie viele Dienstkräfte der Polizei verfügen über einen ballistischen Helm in Mann-/Frau-Ausstattung? Bitte aufschlüsseln nach

a) Ämter und Direktion
b) Hersteller
c) Modell
d) Datum der Auslieferung
e) Eigenschaften (Ballistischer Schutz, Material, Gewicht, Kosten)

Zu 2.:
1.875 Dienstkräfte der Direktion Einsatz/Verkehr der Polizei Berlin verfügen über einen ballistischen Helm als personenbezogene Ausstattung. Diese Dienstkräfte verfügen über den Helm Hoplit F 1000 Titan der Herstellfirma Ulbrichts Protection GmbH. Der Helm verfügt über die Schutzklasse VPAM 3, besteht aus einer Titanlegierung und hat ein Grundgewicht von ca. 2.485 Gramm. Die Kosten betragen 811 € pro Helm. Die Daten zur Auslieferung und zur Gewährleistung sind der Tabelle in der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen.

3. Wurden außerhalb von Frage 2 ballistische Helme bei der Berliner Polizei verteilt, z. B. als Fahrzeugausstattung? Wenn ja, wie/ wenn nein, werden Helme im Rahmen einer Poolausstattung für eventuelle Einsätze bereitgehalten?

Zu 3.:
Für die Dienstkräfte des Funkwageneinsatzdienstes befinden sich je zwei ballistische Helme der Herstellfirma BUSCH Protective (Modell AMP-1 TPFC) auf den Einsatzfahrzeugen. Des Weiteren sind die Alarmhundertschaften sowie die Abschnitte der örtlichen Direktionen der Polizei Berlin über eine Poolausstattung mit diesem Helm versorgt.

4. Sieht die Berliner Polizei die derzeitige Ausstattung mit ballistischen Helmen als ausreichend an? Wenn nein, wie genau ist der Bedarf?

Zu 4.:
Der Bedarf wird als ausreichend angesehen.

5. Nach welchen Kriterien wurden in der laufenden Legislaturperiode (2016 – heute) ballistische Helme angeschafft?

a) Wann erfolgten Ausschreibungen?
b) Wie viele Bewerber gab es?
c) Nach welchen Kriterien wurden Anbieter ausgewählt bzw. warum bekamen Anbieter den Zuschlag?
d) Wie lange dauerte die Ausschreibung?
e) Wann erfolgte ein Zuschlag?
f) Wann erfolgte die Auslieferung?
g) Gab es im Zuge des Beschaffungsprozesses juristische Auseinandersetzungen? Wenn ja, wann, durch wen und mit welchem Ergebnis?

Zu 5.a):
Die Ausschreibung wurde im 25. August 2017 begonnen. Am 21. September 2017 erfolgte die Veröffentlichung der Ausschreibung.

Zu 5.b):
Im europaweiten Verfahren gab es zwei Bewerbungen.

Zu 5.c):
Die Produkte der angebotsstellenden Firmen wurden nach den Kriterien Schutzklasse des Helmsystems, geschützte Fläche, Konfektionsgrößen, Gewicht und Tragekomfort ausgewählt. Die Herstellerfirma Busch PROtective Germany GmbH & Co. KG gab mit ihrem Angebot für den Helm AMP-1 TPFC das wirtschaftlichste Angebot ab. Zuschläge erhielten nach einem Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer und einem Beschwerdeverfahren vor dem Kammergericht Berlin die Firmen Busch PROtective Germany GmbH & Co. KG und Ulbrichts Protection GmbH. Dies erfolgte im Rahmen eines geschlossenen außergerichtlichen Vergleichs.

Zu 5.d) bis f):
Der Verfahrenslauf war zwischen August und Dezember 2017 geplant. Der Zuschlag sollte urspünglich am 11. Dezember 2017 erfolgen. Im Ergebnis konnten die Zuschläge erst nach Beendigung der Verfahren im Januar 2019 erteilt werden. Die Auslieferungen erfolgten zwischen Juni 2019 und März 2020.

Zu 5.g):
Die Herstellfirma Ulbrichts Protection GmbH rügte am 7. Dezember 2017 die bekannt gegebene Vergabeentscheidung zugunsten der Herstellfirma Busch PROtective Germany GmbH. Gegen den Beschluss der Vergabekammer legte sie Beschwerde ein. Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens vor dem Kammergericht wurde am 29. Januar 2019 ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen, um weitere längere Verfahrenswege zu vermeiden und eine zeitnahe Ausstattung der Dienstkräfte zu erreichen.

6. Sind im Zuge der Beschaffung neuer ballistischer Helme in dieser Legislaturperiode Probleme (Zeitlicher Ablauf, Quantität, Qualität) bei Lieferungen entstanden und ggfs. welche sind das?

Zu 6.:
Bei der Beschaffung kam es zu Verzögerungen durch die in der Antwort zu Frage 5 aufgeführten Verfahren.

7. Sind bei den in dieser Legislaturperiode angeschafften ballistischen Helmen Mängel aufgetreten? Wenn ja, welche, in welchem Umfang?

Zu 7.:
Bei ca. 900 Helmen Hoplit F 1000 Titan sind mangelhafte Verschlussclips verarbeitet worden.

8. Inwieweit hat der Senat wegen der Mängel gegenüber den Herstellern und Verkäufern Gewährleistungsrechte geltend gemacht und wie haben Hersteller und Verkäufer darauf reagiert?

Zu 8.:
Die Polizei Berlin als Auftraggeberin hat den Mangel gegenüber der Herstellfirma Ulbrichts Protection GmbH geltend gemacht. Der Austausch der betroffenen

Verschlussclips wurde zugesagt. Derzeit steht die Polizei Berlin in Korrespondenz mit der Firma zum zeitlichen Ablauf des Austauschverfahrens.

9. Hat der Senat Mängel an ballistischen Helmen durch Dritte reparieren lassen und ggfs. welche Auswirkungen hat das auf die Gewährleistungsrechte gegenüber Hersteller und Verkäufer und auf die Zertifizierung der ballistischen Helme?

Zu 9.:
Die Polizei Berlin als Auftraggeberin hat keine Mängel durch Dritte reparieren lassen. Inwieweit sich eine Reparatur durch Dritte auf eventuelle Gewährleistungsansprüche oder Zertifizierungen auswirken kann, muss im konkreten Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich werden Reparaturen an Führungs- und Einsatzmitteln dieser Art durch den Hersteller oder geschultes Personal der Polizei Berlin durchgeführt.

Berlin, den 23. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport